



Landesarbeitsgemeinschaft
Mädchen und junge Frauen
Sachsen-Anhalt

LAG Mädchen und junge Frauen Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle

Landesverwaltungsamt
Landesjugendamt/Referat Kinder und Jugend
Frau Sandra Sommer
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-1189
Sandra.Sommer@lvwa.sachsen-anhalt.de

**Positionspapier der LAG Mädchen und junge Frauen Sachsen-Anhalt
zum Thema Frühehen und Kindeswohl**

Der Deutsche Bundestag hat am 1. Juni das *Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen* beschlossen. Die Mitglieder der LAG Mädchen und junge Frauen in Sachsen-Anhalt begrüßen, dass den betroffenen Minderjährigen damit rechtlich Beachtung geschenkt wird. Noch nicht geklärt ist jedoch, wie Beratung, Begleitung und Schutz für Betroffene realisiert wird. Wichtig sind daher eine umfassende Betrachtung der Bedarfe bei der Umsetzung sowie die Bekanntmachung und die Sensibilisierung von Fachkräften in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und in Schulen. Dabei sollten Mädchen und Jungen immer aus der Perspektive des Kindeswohls betrachtet werden.

Um Mädchen und Jungen vor frühzeitiger Verheiratung zu schützen, bedarf es **umfassender Sensibilisierungsmaßnahmen**.
Die LAG Mädchen und junge Frauen Sachsen-Anhalt empfiehlt:

- Präventionsprogramme für Mädchen, Jungen und Eltern in Schulen, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen usw.,
- die Informationsweitergabe und Schulung von Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen (Ministerium für Bildung) sowie in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration),
- die Schulung der Jugendamtsleiter*innen durch den Städte- und Gemeindebund bzw. Landkreistag und das Landesjugendamt,
- die Benennung einer verantwortlichen Fachkraft in den örtlichen Jugendämtern,
- die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter*innen in den Sozialämtern, Ausländerbehörden, Ordnungsämtern, Standesämtern sowie Bürgermeister*innen durch den Städte- und Gemeindebund bzw. Landkreistag,
- die Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeiter*innen in Gemeinschaftsunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen
- die Bereitstellung von mehrsprachigen Materialien für Eltern und Schüler*innen.

Wichtig ist dabei der Verweis:

- auf die Fachstelle gegen Frauenhandel und Zwangsverheiratung in Sachsen-Anhalt „VERA“ (Fachexpertise) und die Nutzung der bereits vorhandenen mehrsprachigen Informationsmaterialien,
- auf das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000 116 016 und auf die mehrsprachigen Materialien des Vereins TERRE DES FEMMES (Unterrichtsmappe zum Thema Zwangsheirat sowie Nothilfeflyer für Schülerinnen¹).

¹ <http://www.frauenrechte.de/online/index.php/themen-und-aktionen/gewalt-im-namen-der-ehre/informationsquellen/tdf-materialien>

Um verheiratete, minderjährige Mädchen und Jungen zu unterstützen, müssen **konkrete Unterstützungs- und Hilfesysteme** greifen:

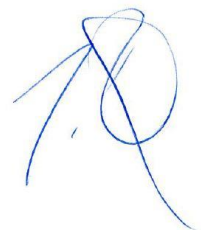
- die Einführung einer zentralen Erfassung von Fällen von Frühehen und der anschließend erfolgten Interventionen,
- die Beachtung des Themas beim Aufbau einer Gewaltschutzambulanz.

Die LAG Mädchen und junge Frauen Sachsen-Anhalt empfiehlt:

- die Einrichtung eines Mädchenwohnprojektes/Mädchenschutzhauses für Mädchen mit Migrationshintergrund, die von Frühehe, Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der Ehre betroffen sind,
- die dauerhafte Begleitung betroffener Mädchen und Jungen durch das Jugendamt in enger Kooperation mit Beratungsstellen (z.B. mit der Fachstelle gegen Frauenhandel und Zwangsverheiratung in Sachsen-Anhalt „VERA“)
- den Schutz der Mädchen vor unbilligen Härten, die die Nichtanerkennung/Annullierung der Ehe nach sich ziehen können (z.B. Unterhaltsansprüche, Sorgerecht, Erbschaftsansprüche, Existenzsicherung),
- die getrennte Prüfung der Asylanträge/Aufenthaltsrecht und einzelne Anhörung der Ehepartner*innen,
- die Ermöglichung und Kostenübernahme des Einsatzes von Dolmetscher*innen in Beratungsstellen, wie z.B. der Schwangerschaftskonfliktberatung,
- die Ächtung von Genitalverstümmelungen und die medizinische Versorgung betroffener Mädchen und junger Frauen,
- die Ermöglichung einer traumazentrierten Beratung und

zusätzlich empfehlen wir:

- die Initiierung von Beratungs-, Unterstützungsmöglichkeiten und Wohnprojekten für von Zwangsverheiratung und Frühehe betroffener Jungen bzw. die personelle Aufstockung bereits vorhandener Beratungsangebote bei Übernahme dieses Arbeitsfeldes,
- die Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen in den Bundesämtern (BAMF),
- die Aufnahme der in religiösen/sozialen Zeremonien geschlossenen Ehen in den Straftatbestand des §237 StGB. Um Mädchen und Jungen helfen zu können, ist es notwendig, durch eine regelmäßige Datenerhebung zu ergründen, wie viele betroffene Kinder und Jugendliche aus welchen Herkunftsländern in den einzelnen Landkreisen leben. Diese Datenerhebung muss flächendeckend im Bundesland erfolgen und ständig aktualisiert werden.



24. November 2017

Sprecherinnen der LAG Mädchen und junge Frauen Sachsen-Anhalt